

49 3402021437

M



Landgericht Dessau-Roßlau
Geschäfts-Nr.:
4 O 575/15

Dessau-Roßlau, 30.10.2015

EINGEGANGEN

30. Okt. 2015

CURATOR NL Nürnberg

NR/MA:

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Rechtsanwalt Dr. Stefan Oppermann als Abwickler nach § 37 KWG, 81f VAG des
"Ganzheitliche Wege e. V." Lutherstadt Wittenberg, Äußere Sulzbacher Straße 118,
90491 Nürnberg,

Antragsteller

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Pöhlmann, Früchtl & Oppermann,
Äußere Sulzbacher Straße 118, 90491 Nürnberg,

gegen

Herrn Peter Fitzek, Am Bahnhof 4, 06889 Lutherstadt Wittenberg,
Heuweg 16, 06886 Wittenberg / Apollensdorf

Antragsgegner

hat die 4. Zivilkammer des Landgerichts Dessau-Roßlau am 30.10.2015 durch die
Richterin am Landgericht Walter als Einzelrichterin beschlossen:

Gemäß §§ 935, 940, 937 ZPO
wird unter Bezugnahme auf die angeheftete Antragsschrift nebst Anlagen, deren
Tatsachenbehauptungen glaubhaft gemacht worden sind und deren rechtliche
Würdigung zutrifft, im Wege einer einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne
mündliche Verhandlung mit der Kostenfolge aus § 91 ZPO angeordnet:

1.

Der Antragsgegner hat aufgrund der Ausübung des Hausrechts des Antragstellers am
30.10.2015 sowie zu jedem anderen Zeitpunkt auf dem Gelände des im Eigentum des
„Ganzheitliche Wege e.V.“, Lutherstadt Wittenberg, stehenden Gebäudes, Amtsgericht
Wittenberg, Grundbuch von Apollensdorf, Blatt 1159, Flur 3 Flurstück 2/1, Flur 3
Flurstück 124/1, Flur 3 Flurstück 124/3, Flur 3 Flurstück 124/8, Flur 3 Flurstück 140/2,
Flur 3 Flurstück 327 unter der Anschrift Heuweg 16 in 06886 Wittenberg/Apollensdorf,
jegliche Veranstaltung zu unterlassen.

2.

Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.

49 3402021437

2

Dessau-Roßlau, 30.10.2016

72

EINGEGANGEN
14. Okt. 2016
Zivilkammer Nr. Nürnberg

3.

Der Streitwert wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Diese Entscheidung kann mit dem Widerspruch angefochten werden. Er ist einzulegen bei dem Landgericht Dessau-Roßlau, 06844 Dessau-Roßlau, Willy-Lohmann-Straße 29.

Widerspruchsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Der Widerspruch wird durch Einreichung einer Widerspruchsschrift eingelegt. Der Widerspruch kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die widersprechende Partei hat die Gründe darzulegen, die sie für die Aufhebung der Entscheidung geltend machen will.


Walter

Rechtsanw. Pflümann, Frühl & Oppermann,
Aulstraße 118, 90481 Nürnberg,

Herrn Peter Fitzek, Am Bahnhof 4, 08586 Lutherstadt Wittenberg,
Heinweg 16, 08586 Wittenberg / Apollonsdorf

hat die 4. Zivilkammer des Landgerichts Dessau-Roßlau am 30.10.2016 durch die
Präsidentin Landgericht Walter als Einzelrichterin beschlossen:

Gemäß §§ 905, 940, 937 ZPO
wird unter Bezugnahme auf die angeheftete Antragschrift neben Anträgen, deren
Tatsachenschaudungen glaubhaft gemacht worden sind und deren rechtliche
Wandlung zutrifft, im Wege einer einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne
mündliche Verhandlung mit der Kostenfolge nach § 91 ZPO angeordnet:

Das Antragsgegner hat aufgrund der Ausübung des Hausrechts des Antragstellers am
30.10.2016 sowie zu jedem 1.10. von Zeitpunkt auf dem Grundstück des im Eigentum des
„Gerechliche Wege e.V.“, Lutherstadt Wittenberg, bestehendes Gebäudes, Amtsgericht
Wittenberg, Grundbuch von Apollonsdorf, Blatt 1159, Flur 3 Flurstück 2/1, Flur 3
Flurstück 124/1, Flur 3 Flurstück 124/2, Flur 3 Flurstück 124/3, Flur 3 Flurstück 140/2,
Flur 3 Flurstück 327 unter der Anschrift Heinweg 16 in 08586 Wittenberg/Apollonsdorf,
jegliche Veranstaltungen zu unterlassen.

2.

Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.